

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**12 (1898)**

30 (5.2.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249571](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249571)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Beilage) 70 Pfg., bei Vorabnahme von 6 Monaten 3.50 Pfg.; bei den Postbezogen (Postanweisung Nr. 5382) vierteljährlich 2.10 Pfg., für 2 Monate 1.40 Pfg., monatlich 70 Pfg. zzgl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:  
Hant, Neue Wilhelmshäuser Straße 38.  
Telephon-Nr. 58.

Interesse werden die fünfgepaltenen Cornuligle oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechen Rabatt. Schwereger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 30.

Hant, Sonnabend den 5. Februar 1898.

12. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 1. Februar.

Am Bundespräsident: Riebeck, v. Bob-

bielst.

Die zweite Staatsberatung wird dem Reichspräsidenten fortgesetzt. Die Diskussion über den Titel „Staatssekretär“ — das Gehalt soll von 24 000 auf 30 000 Mk. erhöht werden — dauert noch fort.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) befragt über die Anstellung einer Anzahl besoldeter Beamten als Hilfsarbeiter, damit den Richtern Gelegenheit gegeben werde, sich mit den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut zu machen.

Staatssekretär Riebeck erklärt, dass die Besetzung an die Landesverordnungen der einzelnen Landtage.

Abg. Herberich (Cos.) befragt über eine Ergänzung des Reichsgerichtes. Der § 3 des Gesetzes enthält den reinen Richteramt, besondere Vorschriften über Befähigung, Karriere etc. zu stellen. Dieser Richteramt ist allerdings stets anerkannt, das die Bestimmungen des § 3 nicht auf periodisch erfindende Richteramt Anwendung finden können. Herberich aber ist eine Entscheidung des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des früheren Staatsanwalts

Geschiedt erlangen, wonach die öffentliche und unentgeltliche Vertretung einer Staatskraft besetzt werden kann, wenn ein Kausal in die enthalten ist. So ist die Anwesenheit eines Besoldeten in einem und einem anderen Prozess ein zeitweiliges, der für die Rechtspflege agiert, als Kausal erklärt und die öffentliche Vertretung der Staatsmacht und somit nur der Richteramt vorbehalten. Das Strafgesetz muss also den jugendlichen: „auf periodisch erfindende Richteramt finden die Ausnahmebestimmungen seine Anwendung.“

Abg. Dr. Biedel (Natl.) befragt über die Anstellung eines Richters, die in § 2 in Berlin längst abgeschafft ist. Die Richteramt und somit nur der Besoldeten. Der Bundesrat muss für die Vertretung sorgen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Riebeck: Solchen Unzuständigkeiten wird abgeholfen werden, wenn die Vereinbarungen des Bundesrats, die auch Bestimmungen über die Besetzung der Richterämter enthalten, zur Durchführung kommen. Eine Revision des Reichsgerichtes ist zur Zeit noch nicht durchführbar, weil uns vorzüglich bindende Aufgaben beschäftigen.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

Abg. Dr. Biedel (Natl.) hält auch eine Revision des Reichsgerichtes nicht für dringend. Die rechtliche Regelung des Strafverfahrens ist notwendig und kann nicht gleichzeitig mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgen. Inzwischen müssten aber solche Fälle, wie sie Herr Ruer erwähnt habe, vermieden werden, und wenigstens bei Revidieren, die nicht auf gemeine Beamten (schlechte) laien, eine bessere Behandlung eintreten.

außerordentlich als nicht eheloses Verbrechen. Um den Strafmaßstab nicht zu erhöhen, beantragt man ihn nur bei Strafmäßigkeit durch Richter zu unterstützen. Die Staatsanwälte hätten dafür kein Verlangen. Wir haben im vorigen Jahre einen Antrag auf Revision des Strafrechts gestellt. Ich habe diesen damals durch Ihren gegenwärtigen Antrag in eine Jernbahn angehängt. Ich vertritt unter den Jernbahnen ein möglicher Zweifel, der dahin führt, dass schließlich kein Recht mehr danach sicher ist, für irrtümlich erklärt zu werden. Weiter geht dann auf eine Anzahl einzelner Fälle ein, in denen nach seiner Meinung gerade Richter in eine Jernbahn gefahren werden. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Präsident v. Bismarck macht die Mitteilung, dass ein Antrag wieder eingeleitet ist. Von der geforderten Summe der Besoldung des Staatssekretärs 6000 Mk. zu streichen und den Titel nur in Höhe von 24 000 Mk. im nächsten unanändert zu bewilligen.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Wir Sozialdemokraten vermeiden jeden direkten Verkehr mit den Herren Ministern, und zwar lediglich aus Rücksicht auf das persönliche Fortkommen dieser Herren (Große Debatte). Wenn wir wollen, dass diese Herren nicht bestraft werden, wenn wir wissen, dass sie einmal der Abgeordneten Richter auf einen dieser Herren treten und ihm ein fremdsprachiges Wort sagen (Abg. Richter: Habe ich nicht gegeben. Ja, Sie meinen wohl Nichter!) — natürlich Nichter und wenn wir weiter wissen, dass von all diesen Herren kein einziger mehr anwesend ist (Große Debatte), so können wir doch nicht als niederträchtig sein, mit den Gesetzen in Verbindung zu treten, am allerwenigsten mit dem Staatssekretär des Justizministeriums, dessen Tätigkeit wir überdies anerkannt haben. Wir wissen es ja — es kommt letzten etwas Befremdet. (Große Debatte.) Nun zu dem schändlichen Generalstaatsanwalt Richter. Er hat behauptet, dass der von mir gegebene Sachverhalt im Fall Schulze nicht zutreffend sei, aber er hat zugegeben, dass Schulze mit zwei Ketten gefesselt ist; er hat hinzugefügt, dass Schulze früher Baderstrichung gewesen ist. Soll der Umstand, dass jemand ein ehrendes Band besessen, genügen, um ihn wie einen Verbrecher in Ketten zu schlagen? Oder sollte Herr Richter sagen, dass die Baderstrichung eine Bestrafung ist, dass diese nicht zu empfinden gegen schlechte Behandlung sind? (Große Debatte, allseitige Debatte.) Herr Richter hat dann weiter gesagt, der Transport habe am besten begonnen und in der Abreisezeit geendet. Die längste Fahrtzeit von Stollberg nach Dresden dauert aber 4 Stunden 20 Min., und Döbelen ist von Stollberg 10 Meilen entfernt, der Transport ging im Sommer vor sich; aber 4 Bestimmungen von Stollberg nach Dresden sollen in eine Zeit, zu der es weder beim Abgang noch bei der Ankunft des Juges dunkel ist. Herr Richter hat seine Ausführungen gethan ohne Rücksicht auf den Staatsverordnungsplan (Große Debatte). Schulze ist keine Richterstrichung gewesen sein; aber das, was ein schändliches Verbrechen ist, die Herren des sozialdemokratischen Reichstages, um damit er auf alle Fälle etwas festgenommen hat, auch wenn er nachher freigelassen wird, kann für mich doch nicht maßgebend sein. Ich der letzte Einwand des Herrn Richter, dass die Kette nicht ein halbes Pfund gewogen, jetzt nur, wie ganz gewöhnlich unsere Kettenschlüssel, es ist eben die Ursache der Festhaltung an sich, die jeden Menschen empören muss (Sehr richtig! links). Wenn er nicht zufällig schändlicher Beamtenrichter ist. (Stürmische Debatte.) Nun zu dem unheimlichen Beamtenrichter Herrn Casse ist das letzte Organ der schändlichen Sozialpartei, der „Rechtler“. Ich meine, der ist etwas gewöhnlich, um sich selber mit Herrn v. Schuler auseinanderzusetzen, und ich hoffe, dass es dabei keine Schwachen werden wird. (Große Debatte.) Bravo bei den Sozialdemokraten!

Staatssekretär Riebeck: Die wegen Verbrechen beantragten können doch nicht besser behandelt werden, als andere Gefangene; das würde ja Ihren Grundgedanken der Gleichheit widersprechen. Die Worte um mein Wohl kann der Abg. Ruer mir überlassen. Was er sagt, war wohl nur ein Scherz, der einer ernstlichen Sache nicht ganz angemessen ist.

Schlichter Beamtenrichter, Generalstaatsanwalt Dr. Ruer: Das Herr Schulze Baderstrichung gewesen ist, habe ich nur zur Charakteristik seiner Persönlichkeit angeführt. (Stürmische Debatte links.) Es steht fest, dass der Transport in der Dunkelheit begonnen hat, und zwar lag der Verdacht des Baderstrichung nahe. Schulze hatte noch mehrere Monate zu verbüßen. Wenn Sie mir einen Vorwand machen wollen, wie ein Gefangener im Dunkel anders als gefesselt transportiert werden kann,

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

Abg. Dr. Kautz (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lehmann bezüglich der Jernbahn. Er findet kein Grund dieser Unbilligkeit in der allgemeinen Entscheidung der Jernbahn über die Aufnahme und wünscht eine gesetzliche Regelung der Aufnahmebedingungen an ein Kollegium, das sich aus Richtern, Jägern und Jäten zusammensetzt.

so machen sie ihn, ich bin der





übrigens in dem Falle gar nicht zulässig war) zu erröthen, weil bei einem so vornehmen Menschen, wie es ein „überaus“ Gönnerwortschreiber sei, das Leben ja überhaupt keinen großen Werth habe. Diese Art der Beleidigung dürfte wohl einzig dastehen! Wenn auch in „gebildeten“ Kreisen vielfach so gedacht wird, auszusprechen wird man solche Ansichten, noch dazu in der Öffentlichkeit des Gerichtssaales, wohl selten wagen.

Der tapfere Lieutenant. Ueber ein standaloses Vorkommniß in Straßburg berichtet die dortige „Bürgerzeit.“ Die Tochter des Steuernehmers Kur, junge Mädchen von sehr guter Erziehung und tadellosem Aulse, kamen am Kaisersgeburtstag gegen 10 Uhr Abend aus dem Theater. Auf dem Platze zwischen der Steinstraße und der Niederbrunnerstraße wurden sie von einem — wie sie später bemerkten — jungen Lieutenant auffällig verfolgt. Als sie sich beileiden, ihre Wohnung zu erreichen, und eben in das Dunkel der Niederbrunner Straße einbogen, um diese Stunde völlig menschenleer war, griff der Lieutenant sie plötzlich hinterwärts an, packte sie bei den Armen, umarmte sie, wollte sie küssen, zerrte ihnen an den Kleidern umher, so daß sie genötigt waren, sich zur Wehr zu setzen. Letztere war schon aus dem Grunde erforderlich, weil der Lieutenant vor sie getreten war und ihnen den Weg zur Hausthüre versperrte. Sie trieben ihn mit Stößen vor die Brust einen Schritt zurück. Aber er stürzte sich von Neuem auf sie und zerrte sie auf der Straße umher. Das jüngere der beiden Mädchen rief dem Lieutenant zu: „Schämten Sie sich, Sie frecher Patron, daß Sie in dem Rode, welchen sie tragen, anständige wehrlose Töchter eines alten Beamten anfallen.“ — Darauf wollte der Lieutenant dem Mädchen einen Faustschlag in's Gesicht verfehen. Sie wich dem Schläge aber aus, und nun zog der Lieutenant seinen Degen, worauf das älteste Mädchen schrie: „Ach Gott, jetzt zieht der Mensch gar den Degen!“ Die Mädchen befürchteten, von dem angetrunkenen Lieutenant niedergestochen zu werden. Inzwischen gelang es ihnen, von dem Lieutenant verfolgt, die Hausthüre zu erreichen. Um diese entpann sich nun ein Kampf, indem die Mädchen die Hausthüre von innen zubrücken wollten, während der Lieutenant die Thüre von außen zurückdrängte und in das Haus

einbringen wollte. Dabei hatte der Lieutenant die Hand des ältesten Mädchens gepackt, welches er auf diese Weise wieder aus dem Hause herauszerrten wollte. Die Mädchen schrien von unten wieder aus Leibesträften: „Rater, Rater, hilf uns doch!“ Darauf lief der Lieutenant die Niederbrunnerstraße hinab, dem Balle zu, so daß der Vater der Mädchen, als er mit seinem gerade anwesenden Sohne nach unten kam, von dem Lieutenant nichts mehr entdecken konnte. Die Mädchen kamen leichenblaß, an allen Gliedern zitternd, halbtodt nach oben, und das älteste Mädchen ist in Folge der Scene so erkrankt, daß sie sich kaum noch bewegen kann.“

Ein heftiger Sturm hat in Jütland, Saaland und Halster große Ueberschwemmungen und Verthehrungen verursacht. Viele Menschen sind verunglückt. — Auch aus Italien werden viele Unglücksfälle, die durch das stürmische Wetter verursacht, gemeldet: In Kanonico stürzte am Dienstag eine Spinnerin ein und begab zahlreiche Personen unter seinen Trümmern. Sechs Arbeiter wurden getödtet und viele verwundet, darunter acht schwer. Bei dem Einsturze der Seidenspinnerin in Oggino wurden fünf Arbeiterinnen getödtet und zwölf verletzt, darunter drei schwer. Bei dem Einsturze der Seidenspinnerin in Celana di Brianzi wurden zwei Arbeiterinnen getödtet und acht verletzt, davon drei schwer. Es werden weitere Einstürze gemeldet, welche jedoch kein Opfer an Menschenleben kosteten. — Aus London wird berichtet: Während des Sturmes fuhr am Mittwoch früh ein Windhof in die Laterne des Leuchtturms zu Crosby in der Nähe von Liverpool. Das Holzwerk fing Feuer und der Leuchtturm brannte nieder. Der Aufseher des Thurmes, sowie dessen Frau und eine zu Besuch anwesende Frau sind in den Flammen umgekommen. — Nach einem Londoner Telegramm hat der Postdampfer „Channel Queen“ bei Guernsey Schiffbruch gelitten. Der Kapitän ist getödtet; man befürchtet, daß 30 Personen umgekommen sind. Weiteren Nachrichten zufolge scheint der Verlust an Menschenleben beim Schiffbruche des Postdampfers „Channel Queen“ doch größer zu sein als bisher gemeldet wurde. Von den 63 an Bord befindlichen Personen sind bisher nur 13 am Leben als getödtet gemeldet worden. Die Fahrgäste waren fast ausschließlich französische Zwiebelverkäufer aus

Saint-Brice. — Nach einer beim Londoner Lloyd eingegangenen Drahtmeldung aus Port Elizabeth ist die deutsche Bark Frau, von East-London nach Kapstadt unterwegs, am Sonntag untergegangen. Der erste und der zweite Offizier sowie ein Matrose seien ertrunken, die übrigen in Alexandria gelandet.

Neueste Nachrichten.

Geleitende, 3. Febr. In Folge des heftigen Orkans aus Nordwest überhüllten heute Morgen die Räder der Seele und im Fischereifahrer. Die Fischhauktion mußte auf kurze Zeit verschoben werden, doch werden die Fischzüge regelmäßig erpedit.

Berlin, 3. Febr. Der Bundesrath beschloß heute, die Einfuhr freier amerikanischer Obste nur dann zu verbieten, wenn dasselbe mit Schädlingen behaftet sei. Das gänzliche Verbot bezieht sich auf Einfuhr von Äpfeln, Verpackungsmaterial und Pfirsichen. Auf gedorrtes Obst bezieht sich das Einfuhrverbot nicht.

Berlin, 3. Febr. Nach zuverlässigen Informationen ist der Mörder des Matrosen Schulze in Raasdau ergriffen und nach afrikanischem Gerichtsstand hingerichtet worden.

Berlin, 3. Febr. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Dresden, durch anhaltendes Regenwetter steigt die Elbe und ihre Nebenflüsse. Es wird Hochwasser befürchtet.

Berlin, 3. Febr. Der „Völkungszeit.“ meldet aus Petersburg, die ganze große Stadt Astrabad in transkaspischen Gebiet ist bis auf den Grund niedergebrannt. Die Bewohner sind ohne Obdach und Nahrung, da alle Vorräthe mit verbrannt sind.

Wien, 3. Febr. Heute Mittag kam es in der Aula der Universität zu Reibungen zwischen slavischen und deutschen Studenten, bei welchen erstere hinausgedrängt wurden. Der Rektor griff ein und richtete eine ernste Mahnung und Verwarnung an die Studentenschaft.

Brann, 3. Febr. Der heute an der polytechnischen Hochschule in Folge des gestrigen Beschlusses der Professoren des Kollegiums gemachte Versuch, Vorlesungen abzuhalten, wurde durch deutsche Studenten verhindert, welche in den Dorsalen lärmten und Schlußrufe ausstießen.

Brüssel, 3. Febr. Für den Zusammentritt der internationalen Juckeronten ist noch kein bestimmter Termin festgesetzt, dies geschieht erst, wenn eine vorläufige Verhandlung mit den beteiligten Mächten erfolgt ist.

Paris, 3. Febr. Der „Zeit Temp“ veröffentlicht das dem Justizminister nun zugewandene Gesetz Jolas und des Leiters der „Aurore“ um Erlaß einer Verfügung, welche die Genehmigung zu einem Jugendverhör des Generals Billot in der Schwurgerichtsverhandlung am 7. Februar erteilt. Die Antragsteller sind der Ansicht, daß die Aufgabe des Generals zu ihrer Vertheidigung, sowie zur völligen Feststellung der Wahrheit nöthig ist.

Bergamo, 3. Febr. Bei dem Einsturze der Spinnerin in Kanonico wurden noch neunmüßiger Feststellung sieben Personen getödtet und 24 verwundet, darunter acht schwer, drei lebensgefährlich.

Kristiania, 3. Febr. Das Störching wird am 10. Februar eröffnet werden. Das „Dagbladet“ glaubt, daß die Regierung demissioniren und dem König anrathen werde, den Präsidenten des Störchings, Steen, mit der Bildung eines neuen Kabinetts zu betrauen. Man nimmt an, Steen werde darauf eingehen, so daß die Bildung des Kabinetts beendet sein werde.

Charlotten, 3. Febr. In den Kohlenbergwerken in Mollern hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Bis jetzt sollen 20 Bergleute als Leichen heraufgebracht worden sein; 48 werden noch vermist.

Newyork, 3. Febr. Hier werden wieder mehr pessimistische Nachrichten über die Lage in Opanama verbreitet. Die militärischen Operationen der Spanier setzen zum Stillstand gekommen und die günstigste Jahreszeit für Operationen sei verloren. Bei einem jüngst erfolgten Zusammenstoß mit Aufständischen bei Neja hätten die Spanier 124 Mann verloren.

Prätoria, 2. Februar. Der Mineninspektor der Regierung besuchte die in der Nähe von Prätoria entdeckte Diamantmine unvermutet und berichtet, daß er von der Echtheit der Entdeckung überzeugt sei, er habe Diamanten gesehen, die noch im Boden eingebetet waren, deren Bildung den Kimberleydiamanten ähnlich sei, deren Grundfarbe jedoch braun ist.

**Immobil-Verkauf.**  
Krankeithalder will der Gastwirt **Friedr. Tiaris** zu Marienfel seine zu Marienfel belegene

**Gastwirthschaft**  
zum Antritt auf Mai d. J. verkaufen. Die Belegung besteht in einem zur Gastwirthschaft sehr zweckmäßig eingerichteten, im besten Zustande sich befindenden Hause, nebst Stallung, Kegelbahn, großem

**Luz- und Gemüsegarten**  
und liegt unmittelbar an der Eisenbahnstrecke Marienfel, am Ems-Jabekanal und der Straße Sanbe-Wilhelms-haven. Die Gastwirthschaft erfreut sich starker Frequenz von Spaziergängern, Radfahrern, Eisenbahnpassagieren u. Bei Bootspartien wird der Gasthof gerne als Aufenthaltsort gewählt. Im Winter bei günstigen Eisverhältnissen entwickelt sich ein innerer Verkehr.

Ein tüchtiger aufmerksamer Wirth würde hier ein weiter entwicklungsfähiges Unternehmen finden können, da mit der wachsenden Bevölkerungszahl von Wilhelmshaven und Vororte die Frequenz des Gasthofs sich immer mehr steigern muß. Das ganze fast neue Inventar kann mit übernommen werden. Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf wird hiermit auf

**Freitag 18. d. M.**

Nachmittags 4 Uhr im Verkaufsobjekte angelegt. Ernstliche Neulingen erhalten gerne von mir weitere Nachweisungen und Auskunft und können die Verkaufsbedingungen von heute an in meinem Geschäftszimmer einsehen. Neuende, 1898 Februar 3.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

**Rothkohl**  
Kopf 10 und 15 Pfg. empfiehlt **L. Langholz, Kopperhörn.**

**Zu vermietthen**  
zum 1. Mai Neue Wilh. Straße 65 mehrere drei- u. vierkäm. Wohnungen. **C. Weiners,** Rieler Straße 61, III.

**Verkauf.**  
Der Pferdehändler **Ludwig Juren** zu Roggenfelde löst am

**Donnerabend, 5. Febr. d. J.,**  
Nachm. 1 Uhr anfangend, bei der Beibaltung des Wirths **Gerhard Poppen** zu Kopperhörn:

ca. 20 Stück russische **Doppelponys** worunter

egale Gespanne **Rappen, Fuchse und Apfelschimmel, junge kräftige Pferde,** mit Jaglungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 19. Januar 1898.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

**Häuser-Verkauf.**  
Meine beiden an der Verlängerten **Roonstraße** unter Nr. 8 und 9, Gemeinde Vant, belegenen

**Geschäftshäuser**

für jedes Geschäft passend, stehen mit je 3000 Mk. eont. auch niedrigerer Anzahlung zum Verkauf. Falls ein Verkauf nicht zu Stande kommt, beabsichtige dieselben im Ganzen oder theilweise zu vermietthen. Nähere Auskunft auch in **Willems Hotel-Restaurant** zu erfahren.

**Th. Schmidt,**  
Wilhelmshaven.

**Zu verkaufen**  
zwei Fuder schönes Heu sowie eine Ladeneinrichtung für **Colonialwaaren.** **Joh. Meyer,** Knapshausen.

**Zu vermietthen**  
vier- und fünfkämige Wohnungen mit allen Bequemlich. der Regelg. 1. Mai ober früh. **Pietzsch,** Kaiserstr. 43, III.

**Tüchtige Kesselschmiede**  
erhalten sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. **Julius Telge, Oldenburg,** Maschinenfabrik und Kesselschmiede.

**Graf Posadowsky**  
und die Koalitionsfreiheit v. d. Reichstage. Preis 20 Pfg.

Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes. **Der wahre Jacob Nr. 301** ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung. Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

**Schönes fettes Rindfleisch** per Pfund 60 Pf.

**Schönes fettes Kalbfleisch**  
**Schönes Schweinefleisch** empfiehlt

**A. Cremer,**  
Oldenburger Straße. NB. Stofum Mitglieder erhalten Dividenden-Warfen.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie wird sofort als **Lehrmädchen** gesucht. Meldungen nur Vormittags bis 11 Uhr. **Detmold Tasse,** Marktstraße 29 a.

**Zu vermietthen**  
eine möblirte Stube **Grenzf. 8, 1 Treppe.**

**Gutes Logis f. einen j. Mann**  
Zornbeich 13, am Part.

**Hoher Verdienst.**

Für Wilhelmshaven und das Großherzogthum Oldenburg begeben wir heute für den Betrieb eines leicht veräußlichen Artikels, welcher in der That bei sich getragen werden kann. Offerten unter **G. 7065** an die Annoncen-Expedition von **Wilh. Scheller, Bremen.**

**Anzuleihen gesucht 1000 Mk.**

zu 5 Prozent Zinsen. Auf Wunsch können 50 Mk. monatlich zurückgezahlt werden. Sicherheit wird gestellt. Offerten unter **B. 100** in die Exp. d. Blattes abzugeben.

**Zu vermietthen**  
zwei Wohnungen: eine Mittelstraße 18, 1 Tr. (vierkämig, 2 Stuben, Schlafstube, Küche, Stall u. Keller), die andere Borkenstr. 3, 1 Tr. (dreikämig, Stube, Schlafstube, Küche, Stall und Keller). **F. Th. Ziem,**

**Zu vermietthen**  
ein Kohlenstuppen mit oder ohne Wohnung auf sofort oder später an bester Lage. Schienentrang liegt unmittelbar vor dem Stuppen. **Z. Sandmeyer,** Bant, Lüdenes Nachf.

**Kolonialwaarengeschäft**  
mit fester Kundschaft und gutem Umsatz ist wegen anderweitigen Unternehmen unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Offerten unter **K. K. 200** an die Expedition d. Bl.

**Feine Wäsche zum Plätten**  
nehme an zu folgenden Preisen: 1 Paar Manschetten 5 Pf., 1 Krage 4 Pf., 1 Vorhemd 8 Pf., 1 Vorhemd mit Krage 10 Pf., 1 Oberhemd 15 Pf. Berl. Borkenstr. 7, unten links.

**Zu vermietthen**  
auf sofort resp. 1. Mai mehrere schöne vierkämige Familien-Wohnungen mit allem Zubehör. **Carl Jeck,** Neue Wilh. Str. 50.

**Zu vermietthen**  
eine kleine Oberwohnung zum 1. Mai 1898. **Jährl. 123 Mk.** Zornbeich 32 b.

**Zu vermietthen**  
eine dreikämige Oberwohnung zum 1. Mai. **Berl. Borkenstr. 67.**

**Zu vermietthen.**  
Eine große dreikämige Wohnung zum 1. März. **Ulmenstraße 31, 1 Tr. I.**

**Zu vermietthen**  
möbl. Stube nebst Schlafstube an 2 j. L. **Berl. Marktstr. 1, oben.**

**Zu vermietthen**  
auf sofort oder zum 1. März mehrere kleine und große Oberwohnungen. Näheres **berl. Roonstr. 24.**

**Solide Agenten**  
w. Privatfondenschaft besuchen, engagiren bei höchster Provision überall

**Grüssner & Co., Neude**  
Volgroureaur- u. Jaloufsefabrik.

**Theater in Bant**  
(Colosseum).

Sonnabend, 5. Februar:

**Gastspiel**

der  
unübertreffl. Spezialitäten-  
Gesellschaft des Saalbaues  
„Rheinischer Hof“

unter Direktion d. Hrn. Schüller  
mit vollständig  
neuem Programm!!

**Breite der Plätze:**  
Sperrig 90 Pf., 1. Platz 70 Pf.,  
Galerie 40 Pf. — **Karten im  
Vorverkauf** sind bei Hrn. Cornelius  
dieselbst zu ermäß. Preisen,  
Sperrig 70 Pf., 1. Platz 50 Pf.  
und Galerie 30 Pf., zu haben.

**Anfang 8 Uhr.**  
Es loben zu zahlreichem Besuch  
ergeben sich ein  
H. Schüller, Direktor.  
C. H. Cornelius.

**Für Zahnleidende**

bin ich an Wochentagen Nachm.  
von 1—7 Uhr, an Sonntagen  
Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.

**A. Krudenberg,**  
Marktstraße 30.

**Partiwaaren  
aller Art**

sind eingetroffen:

**Operngläser.**

Weisse und creme Gardinen, pro  
Fuss 2 Mt.  
Einzeln Portieren-Zawalls, per  
Stk. 2 und 3 Mt.  
Noquet-Taschen à Stk. 1,50 Mt.  
Photographie-Album à Stk. 2 Mt.  
Photographie-Rahmen à Stk. 25  
und 50 Pf.  
Gübische Buckskin- und Kamm-  
garnhosen für Herren à Stk.  
3 und 4 Mt.  
Ein Posten reinwoollener Kleider-  
stoffe à Mtr. 75 Pf.  
Gübische große Tischdecken à Stk.  
2 und 3 Mt.

**Japan-China-Waaren**  
zu Preisen, wie sie bis jetzt noch  
nicht geboten sind.

**Eli Frank**

Einziger Partiwaaren-Bazar  
hier am Plage  
jetzt Knorrstraße 4.

**Restaurant „Bürgerheim“**

E. Burack.

Beginne heute mit dem Aus-  
schant à la Bodega  
sämtlicher Sorten

**Spanischer Weine**

direkt vom Fass,  
à Glas 20 Pfennig.

**Waarenhaus  
B. S. Bührmann.**

**Gelegenheitskauf!**

300 Stück Konfirmanden-Anzüge  
bis 6 Mt. unter Preis.

800 Stück Herren-Anzüge  
von 12 bis 33 Mt.,  
bis 15 Mt. unter wirkf. Werth.

**Wer am Herren-Anzug ca. 10 Mark  
sparen will, besichtige ohne Kauf-  
zwang meine Läger!**

**Geschäfts-Eröffnung.**

Mit dem heutigen Tage eröffne **Bismarck-  
strasse 15a** ein

**Schuhwaaren-Geschäft**

verbunden mit mechanischer Reparatur-Werkstatt  
und Anfertigung nach Maas unter Berücksichtigung  
etwaiger Fußleiden.

Als **Fachmann** und durch Verbindung mit ersten  
Fabriken bin ich im Stande, nur allerbeste Waaren  
preiswerth liefern zu können.  
Mitglieder des Banter Konsum-Vereins erhalten  
Dividenden-Marken. Hochachtungsvoll

**H. Eilers, Schuhmacher.**

**Im Räumungs-**

**Musverkauf**

sämtliche Winterfachen

zu und unter Einkaufspreisen.  
Alle anderen Artikel bedeutend  
unter Preis.

**Arbeiter-Garderoben**

zu bekannt billigsten Preisen.

Konfektionshaus

**Gebr. Hinrichs**

Göterstraße, am Park.

**Räumungs-  
!! Musverkauf !!**

Ein großer Posten  
Schürzenstoff-Reste  
Handtuch-Reste  
Kattun-Reste  
Kleiderstoff-Reste.

Ferner sind zum Verkauf  
ausgelegt:

Sämtl. noch vorräthigen  
Winter- und Sommer-  
Kleiderstoffe mit 15 bis  
20 Prozent Rabatt.

Sämtl. Sachen in Kon-  
fektion mit 20 bis 25  
Prozent Rabatt.

Ferner:  
Ein großer Posten Leinen  
für Bettlüber.

Ein groß. Posten Tischzeug.  
Tischtücher, 100/130 Ctm. groß,  
nur 90 Pf.

Ein groß. Posten Buckskin,  
doppeltbreit, nur 120 Pf.

Ein groß. Post. Hemdentuch  
früher 36 Pf., jetzt 28 Pf.

Ein großer Posten Damen-  
**Unterröcke**  
früher 70 Pf., jetzt 50 Pf.

Ein großer Posten Damen-  
Hemden sehr billig.

Ein großer Posten fertige  
zweischläfige Bettbezüge  
nur 2,60 Mk.

**Fertige Betten**

in allen Preislagen.

Sämtliche hier nicht an-  
geführte Artikel sollen eben-  
falls zu noch nicht  
dagewesenen Preisen ver-  
schleudert werden.

**Herm. Johannsen**

Ecke Bismarck- u. Neuestr.

Maskeraden-Atlatte in allen  
Farben, Meter 40 Pf.  
**D. O.**

**Schützenhof Jever**

Sonntag den 6. Februar:

**Großer Ball.**

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlich ein  
**Fritz Küber.**

**Bürger-Verein Neubremen.**

Am Sonnabend den 5. Februar,  
Abends 8 1/2 Uhr

**Monats-Versammlung.**

im Lokale des Herrn G. Janßen, Neubr.

- Tagesordnung:  
1. Hebung der Beiträge.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Kirchenratswahl betr.  
4. Verschiedenes.

**Der Vorstand.  
Vereinigung**

**Unterstützung bei Sterbefällen  
in Bant.**

**Kassenbericht 1896/97.**

Einnahme:

1. Eingenommene Beiträge	950,93
2. Kassenbestand vom Vorjahre	200,54
<b>Sa.</b>	<b>1151,47</b>

Ausgabe:

1. 3 Sterbefälle	300,—
2. Dem Reservefonds überwies.	600,—
3. Unkosten	60,—
<b>Sa.</b>	<b>960,—</b>

Der Reservefonds betrug . . . 4519,75  
Hinzugekommen . . . 600,—  
**Sa.** 5119,75

Der Kassenbestand beträgt . . . 190,87  
Das Gesamtvermögen beträgt 5310,62

**Die Revisoren.**

(gg.) Haensch, Arndt.

In der Generalversammlung vom  
30. Januar 1898 wurden neu gewählt  
die Herren: B. Vanger, Schmiedstr. 17,  
als Vorsitzender; W. Frickland, Zwetsche  
Str. 14, als Schriftführer; G. Junge  
und Schindler als Beisitzer. — Die  
Generalversammlung beschloß,  
daß Mitglieder, welche ihren  
Wohnungswechsel nicht inner-  
halb 14 Tagen anmelden, in eine  
Strafe von 50 Pf. verfallen.  
Neue Mitglieder können jederzeit auf-  
genommen werden. Der vierteljährliche  
Beitrag beträgt pro Person 50 Pf.,  
dafür zahlt die Vereinigung ein Sterbe-  
geld von 100 Mt. und stellt 10 Träger.  
Anmeldungen nehmen sämtliche Vor-  
standsmitglieder entgegen.

**Der Vorstand.**

**Schuhmacher-Familien-  
Unterstützungs-Vereinigung  
in Sterbefällen.**

Sonntag den 6. d. Mts.,  
Nachm. 4 1/2 Uhr:

**Versammlung**

im Lokale des Herrn Dübner, Marktstr.  
**Der Vorstand.**

**Männergesangverein Lyra.**

Sonntag den 6. Februar,  
präzise Nachm. 4 Uhr,

**General-Versammlung**

im Vereinslokale bei Budzinsth.  
**Der Vorstand.**

**„Zum grünen Jäger“  
Jever.**

Sonntag den 6. Februar:

**Große Tanzmusik.**

Es ladet zu zahlreichem Besuche ein  
**C. Hinrichs.**

**Möbl. Stube und Kammer  
zu vermieten.** Grenzstr. 41.

**Geburts-Anzeige.**

Die Geburt einer gesunden Tochter  
beehren sich ergebenst anzukündigen.  
Bant, 4. Februar.

**F. Tiarks und Frau,**  
Bertha geb. Liepelt.

werden, wie in den vergangenen Jahren,  
**1898 Wulf & Francksen's fertige Betten**  
durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Worstie in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von Paul Zug in Bant.

